

## **Bundesland Nordrhein-Westfalen**

### **Ausschreibung der HZP und VGP des Griffon-Club e.V. für 2024 in Nordrhein-Westfalen**

Der Griffon-Club e.V. lädt zur Herbstzuchtprüfung (HZP) (ohne Hasenspur) am 21.09.24 und Verbandsgebrauchsprüfung (VGP) am 20/21.09.24 ein.  
VGP: TF/ÜF mit Wildschweiß getropft, Fuchs über Graben, Stöbern im Wald.  
Die Prüfungen finden um Hopsten statt.

#### **Treffpunkt:**

Die VGP-Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Richterinnen/Richter treffen sich am 21.09.24 um 7:30 Uhr und die HZP-Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Richterinnen/Richter am 20.09.24 um 7:30 Uhr bei Familie Johannes Dobbe, Eichenstrasse 3, 48496 Hopsten.

#### **Nennungsformulare:**

Das aktuell gültige Nennungsformular kann aus dem Internet unter [www.jghv.de](http://www.jghv.de) (Service, Formulare, Formblatt 1) bzw. unter [www.griffon-korthals.de](http://www.griffon-korthals.de) (Prüfungen, Nennungsformular) heruntergeladen werden oder sind bei dem Obmann Nord Herr Hanke Oerding, Zur Siedewurth 26, 27612 Loxstedt, Tel. 0471/73878, [bhoerding@web.de](mailto:bhoerding@web.de) anzufordern.

#### **Nenngeld:**

HZP 80,00€ und VGP 100,00 € für Mitglieder des Griffon-Club, Nichtmitglieder zzgl. 50,00 €, Nachmeldungen zzgl. 20,00 €. Der Zahlungsnachweis auf Postbank München, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE08 7001 0080 0179 3058 09 ist dem Nennungsformular bei der Anmeldung beizufügen.

#### **Nennungen:**

Die ausgefüllten Nennungen und eine Kopie der Ahnentafel (Vorder-/Rückseite) sowie Kopien aller bereits abgelegter Prüfungen sind an den Obmann Nord Hanke Oerding zu senden.

Nennungen werden bis zu 6 Hunde (mind.3 zusammen mit der VGP) für die HZP und 4 Hunde (mind. 3 zusammen mit der HZP) für die VGP in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

#### **Nennungsschluss:**

Der Nennungsschluss ist 4 Wochen vor dem Prüfungstermin

#### **Besondere Vorschriften:**

Es gelten die Allgemeinen Prüfungsbedingungen des JGHV, danach können auch andere Vorstehhunderassen geführt werden. Vor der Prüfung sind dem Prüfungsleiter der Zahlungsnachweis des Nenngeldes, die Originalahnentafel, der gültige Jagdschein sowie eine Bescheinigung über eine noch wirksame Tollwutschutzimpfung vorzulegen. Es wird darauf verwiesen, dass gemäß IV. Anhang zur VZPO ein Hund auf den ausgeschriebenen Prüfungen höchstens zweimal geführt werden darf.

Hinweis: Der Griffon-Club haftet nicht für Schäden, die von den Hundeführerinnen/Hundeführern bzw. von den Hunden verursacht werden. Hunde sind nicht durch den Veranstalter versichert. Die Teilnahme erfolgt ohne jede Haftung seitens des Veranstalters und der Revierinhaberinnen/Revierinhaber.